

From: Sebastian Müller sbamueller@googlemail.com

Subject: Re: dpa Picture-Alliance GmbH gegen Sie [REDACTED]

Date: [REDACTED]

Sebastian Müller mail@sbamueller.de



Sebastian Müller
sbamueller.com

KSP Kanzlei Dr. Seegers
Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 40
20355 Hamburg

per E-Mail: dpa@ksp.de

Freiburg, den 3.9.2026

Antwort Aktenzeichen [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben zum Aktenzeichen [REDACTED] nehme ich zu der geltend gemachten Forderung wie folgt Stellung.

Meine Website sbamueller.com wird von mir als Privatperson als nichtkommerzieller persönlicher Blog betrieben. Die beanstandete Nutzung erfolgte weder im Rahmen einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit. Aus der konkreten Veröffentlichung wurden keine Einnahmen erzielt.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und insbesondere ohne Anerkennung der geltend gemachten Forderung dem Grunde oder der Höhe nach erhebe ich folgende Einwendungen:

1. Zulässige Verwendung im Rahmen des Zitatrechts

Nach meiner Auffassung war die beanstandete Verwendung durch das Zitatrecht gemäß § 51 UrhG gedeckt.

Das streitgegenständliche Bild wurde nicht isoliert, zur Illustration des Beitrags oder zu dekorativen Zwecken verwendet. Es erschien lediglich als Bestandteil eines Screenshots einer fremden Website, auf der auch keine Quelle für das Bild angegeben war. Gegenstand meines Beitrags war gerade der Inhalt und die Darstellung dieser Website.

Der Screenshot diente als Beleg für die in meinem Beitrag kritisierte Aussage, dass auf der betreffenden Website der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags als Beteiligter beziehungsweise Jurymitglied angeführt wurde, obwohl er sich nach eigener Auskunft nicht an eine entsprechende Jury-Sitzung erinnern konnte.

Die Wiedergabe der konkreten Seitendarstellung hatte damit eine unmittelbare Beleg- und Dokumentationsfunktion. Sie sollte den Lesern ermöglichen, den von mir erhobenen Vorwurf anhand der damaligen Darstellung der zitierten Website nachzuvollziehen und zu überprüfen. Zwischen dem Screenshot und der inhaltlichen Auseinandersetzung in meinem Beitrag bestand somit eine unmittelbare innere Verbindung.

Die Fotografie wurde nicht als eigenständiges Bild verwertet, sondern war lediglich Teil der zitierten Seitendarstellung, was auch das Gesamtbild, auch unter Einbeziehung der URL und weiterer Seitenelemente deutlich wurde. Der Screenshot wurde nur in dem Umfang verwendet, der zur Dokumentation der betreffenden Darstellung und zur journalistisch-kritischen Auseinandersetzung mit ihr erforderlich war.

§ 51 Satz 3 UrhG stellt ausdrücklich klar, dass die Zitierbefugnis auch die Nutzung einer Abbildung oder sonstigen Vervielfältigung des zitierten Werkes umfasst, selbst wenn diese Abbildung ihrerseits urheberrechtlich oder durch ein verwandtes Schutzrecht geschützt ist.

Die zitierte Website war aus dem Zusammenhang des Beitrags als Quelle erkennbar. Soweit auf der zitierten Website selbst kein Urheber der darin enthaltenen Fotografie angegeben war und mir der Urheber auch nicht anderweitig bekannt war, war eine darüber hinausgehende Urheberangabe nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund bestreite ich bereits das Vorliegen einer rechtswidrigen Nutzung.

Ich bitte um konkrete Stellungnahme dazu, weshalb die Verwendung des Screenshots ungeachtet seines dargestellten Beleg-, Dokumentations- und Diskussionszwecks nicht von § 51 UrhG erfasst sein soll.

2. Zinsforderung von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz

Unabhängig davon ist die Berechnung von Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nicht nachvollziehbar.

§ 288 Abs. 2 BGB betrifft ausschließlich Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften, an denen kein Verbraucher beteiligt ist. Ich habe die Website und den betreffenden Beitrag als Privatperson und nicht im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit betrieben.

Soweit nicht Verzugszinsen, sondern ein verzugsunabhängiger Zinsschaden im Rahmen einer Lizenzanalogie geltend gemacht werden soll, bitte ich um Darlegung der konkreten Anspruchsgrundlage sowie um Nachweis einer zum maßgeblichen Zeitpunkt tatsächlich am Markt durchgesetzten Lizenzierungspraxis der Rechteinhaberin. Dies betrifft insbesondere den Nachweis, dass bei vergleichbaren Lizenzverträgen wirksame, beiderseitig vereinbarte Fälligkeitsregelungen bestanden.

Der bloße Hinweis auf ein einseitig in Rechnungen angegebenes Zahlungsziel genügt hierfür nicht. Hierzu verweise ich insbesondere auf das Urteil des LG Hamburg vom 15.09.2023. Az. 310 O 92/22.

Soweit überhaupt gesetzliche Verzugszinsen geschuldet sein sollten, kämen mangels unternehmerischen Handelns lediglich fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB und erst ab einem nachgewiesenen Eintritt des Verzugs in Betracht. Der Zeitpunkt der behaupteten Veröffentlichung ist nicht ohne Weiteres mit dem Eintritt des Verzugs gleichzusetzen.

Ich bitte daher um vollständige Neuberechnung und nachvollziehbare Darlegung der Zinsforderung.

3. Dokumentationskosten in Höhe von 255,00 Euro

Die Dokumentationskosten in Höhe von 255,00 Euro bestreite ich dem Grunde und der Höhe nach.

Aus Ihrem Schreiben ergibt sich bislang nicht nachvollziehbar, welche konkreten, zur Rechtsverfolgung erforderlichen Leistungen diesen Kosten zugrunde liegen und wie sich der Betrag von 255,00 Euro zusammensetzt.

Ich bitte daher um Vorlage beziehungsweise Darlegung:

- des konkreten Leistungs- oder Vertragsverhältnisses mit dem Dokumentationsdienstleister,
- eines geeigneten Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten,
- der Art, des Umfangs und des Zeitpunkts der erbrachten Leistungen,
- der Zuordnung der Kosten zu der konkret beanstandeten Nutzung,
- der Berechnung des Betrags von 255,00 Euro sowie
- des Umfangs, in dem die Ermittlung und Beweissicherung automatisiert erfolgte.

Soweit die Ermittlung und Dokumentation im Wesentlichen durch ein automatisiertes Standardsystem vorgenommen wurde, ist insbesondere darzulegen, weshalb hierdurch im konkreten Einzelfall zusätzliche erforderliche Kosten in Höhe von 255,00 Euro entstanden sein sollen und es sich nicht lediglich um allgemeine Betriebs- oder Verwaltungskosten handelt.

Bis zu einer entsprechenden nachvollziehbaren Darlegung und Belegung erkenne ich diese Position nicht an.

Da nach meiner Auffassung bereits keine rechtswidrige Nutzung vorlag, fehlt es im Übrigen auch an einer Grundlage für die hieraus abgeleiteten Schadensersatz-, Zins- und Dokumentationskostenforderungen.

Ich bitte um Überprüfung und Rücknahme der Forderung. Hilfsweise bitte ich um Übersendung der genannten Nachweise sowie einer vollständig nachvollziehbaren und korrigierten Forderungsberechnung. Bis zur abschließenden Klärung bitte ich darum, von weiteren kostensteigernden Maßnahmen abzusehen.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht habe ich die von Ihnen bemängelten Fotos von meinem Blog entfernt.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass durch die Forderungspraxis, auch der Betrieb eines privaten kritischen Blogs zunehmend schwierig ist und sich damit die von der dpa beklagte Ausbreiten von sogenannten Nachrichtenwüsten weiter beschleunigt. Die Chefetage der dpa warnt in diesem Kontext regelmäßig vor den Folgen für unsere Demokratie, da immer mehr Regional- und Lokalredaktionen ausgedünnt werden.

Ich bin weiterhin an einer sachlichen außergerichtlichen Klärung interessiert. Sämtliche weiteren Einwendungen gegen Grund und Höhe der Forderung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Müller

On 2. Sep 2026, at 14:13, dpa@ksp.de wrote:

KSP Kanzlei Dr. Seegers
Dr. FrankenheimRechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 40
20355 Hamburg



Urheberrechtsverletzung auf Ihrer Website sbamueller.com
Aktenzeichen: YV2621105

Guten Tag,

die dpa Picture-Alliance GmbH, Gutleutstrasse 110, 60327 Frankfurt, hat uns mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Gegenstand unserer Beauftragung ist die Geltendmachung möglicher Rechte aufgrund einer Urheberrechtsverletzung. Unserer Mandantin steht u.a. ein Schadensersatzanspruch zu, welcher hiermit geltend gemacht wird. Sie verwenden auf Ihrer Website sbamueller.com seit dem 16.10.2022 unter den weiter unten aufgeführten URLs an verschiedenen Stellen ein Lichtbild, an dem unsere Mandantschaft das ausschließliche Nutzungsrecht i. S. d. Urheberrechtsgesetzes hat. Eine Zustimmung zur Nutzung hat Ihnen unsere Mandantschaft nicht erteilt.

Für die unberechtigte Nutzung schulden Sie unserer Mandantschaft Schadensersatz. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 97 Abs. 2 UrhG. Auf Basis einer Lizenzanalogie kann dasjenige verlangt werden, was zwischen Ihnen und unserer Mandantschaft bei Kenntnis aller Umstände für eine rechtmäßige Nutzung als Lizenzgebühr vereinbart worden wäre.

Grundlage der Berechnung des Schadensersatzes ist die Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). In Anbetracht der seit den o.g. Zeitpunkten erfolgten Mehrfachnutzung sowie der dauerhaften Nutzungsabsicht, ist für das von Ihnen genutzte Bild ein Schadensersatz in Höhe von EUR 380,00 anzusetzen.

Ferner sind Sie zur Erstattung der unserer Mandantschaft durch die Tätigkeit des beauftragten Dienstleisters zur Beweissicherung entstandenen Dokumentationskosten verpflichtet. Ab dem Zeitpunkt der Rechtsverletzung, vorliegend dem 16.10.2022, ist der Schadensersatzanspruch unserer Mandantschaft auch zu verzinsen. Hierneben haben Sie die weiteren für die Rechtsverfolgung entstandenen Kosten, insbesondere die Rechtsanwaltsvergütung, zu tragen.

Der zu zahlende Gesamtbetrag berechnet sich wie folgt:

Schadensersatz gemäß vorstehender Berechnung EUR 380,00
Dokumentationskosten EUR 255,00
Zinsen EUR 164,33
Rechtsanwaltsvergütung: Gegenstandswert: EUR 380,00
1,3 Geschäftsgebühr gem. § 13 RVG, Nr. 2300 VV RVG EUR 66,95
Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG EUR 13,39
Gesamtbetrag EUR 879,67
Den Eingang des Gesamtbetrages in Höhe von EUR 879,67 erwarten wir spätestens bis zum

16.09.2026

auf folgendes Konto:

Empfänger: ksp Rechtsanwälte
Bank: Haspa Hamburg
IBAN DE09200505501280394923
BIC HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: YV2621105

Neben der Überweisung können Sie nachfolgende Zahlungsmöglichkeit nutzen:

Bei fristgerechtem Ausgleich der Gesamtforderung findet diese Angelegenheit ihre Erledigung. Der Inhalt des derzeit gegenständlichen Anspruchs liegt allein in der Abgeltung der widerrechtlichen Nutzung aus der Vergangenheit im Wege des Schadensersatzes. Unterlassungsansprüche einschließlich Abmahnung werden derzeit nicht geltend gemacht. In diesem Zusammenhang dürfen wir Ihnen den Hinweis geben, dass Sie verpflichtet sind, trotz Schadensersatzleistung den hier betroffenen Inhalt umgehend aus dem Netz zu nehmen sowie von Ihrer Website und von sämtlichen Datenträgern zu löschen.

Sofern Sie Fragen zu der Forderung haben, erreichen Sie uns unter der Rufnummer +49 40 / 4 50 65 - 732. Wir bitten Sie, davon abzusehen, unsere Mandantschaft direkt zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin Dr. Birgit Rase

Dieses Schreiben wurde elektronisch versandt und trägt daher keine Unterschrift.

Hinweis unserer Mandantschaft:

Warum die dpa Picture-Alliance GmbH gegen Urheberrechtsverletzungen vorgeht:

Die dpa Picture-Alliance GmbH ist als 100%iges Tochterunternehmen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH auf dem Gebiet der Bildproduktion, -Dokumentation und -Vermarktung eine der führenden Bildagenturen in Deutschland. Sie versorgt Printmedien, Rundfunksender, Onlineanbieter sowie andere Unternehmenskunden aus dem In- und Ausland mit Fotos, Grafiken und weiteren Inhalten. Ein weltumspannendes Netz von eigenen und zuliefernden Fotografen und Partneragenturen garantiert neben der aktuellen internationalen Bildberichterstattung auch die Bereitstellung eines umfassenden Bilderarchivs. Sowohl die Honorierung der Fotografen und weltweiten Partner als auch die redaktionelle, dokumentarische und technische Aufbereitung des Materials müssen durch den Verkauf unserer Inhalte und Dienstleistungen finanziert werden. Es liegt daher im Interesse der dpa Picture-Alliance GmbH und ihrer zahlenden Kunden, die Inhalte zu schützen, an denen uns die Nutzungsrechte zustehen.

Datenschutzhinweis der dpa Picture-Alliance GmbH: www.picture-alliance.com/schutz-von-urheberrechten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zu Ihrer Information eine detaillierte Hauptforderungsaufstellung (alle Beträge in EUR)
- Schreiben vom 02.09.2026 zur Nr. 319496 190,00
zzgl. Zinsen i.H.v. 9,00 %-Punkten über Basiszins ab dem 16.10.2022: aktuell 82,17 EUR
- Schreiben vom 02.09.2026 zur Nr. 319496 95,00
zzgl. Zinsen i.H.v. 9,00 %-Punkten über Basiszins ab dem 16.10.2022: aktuell 41,08 EUR
- Schreiben vom 02.09.2026 zur Nr. 319496 95,00
zzgl. Zinsen i.H.v. 9,00 %-Punkten über Basiszins ab dem 16.10.2022: aktuell 41,08 EUR
Hauptforderungsbetrag 380,00

Hinweise:

Die für die KSP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zuständige Rechtsanwaltskammer ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, info@rak-hamburg.de.

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ksp.de/DSGVO-Informationen.

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns! Schauen Sie unser Video

Telefon: +49 40 / 4 50 65 - 732

Mo.-Fr. 8 - 18 Uhr

Telefax: +49 40 / 571441138

E-Mail: dpa@ksp.de

Internet: www.serviceportal.ksp.de

Bankverbindung - Empfänger: KSP Rechtsanwälte

IBAN DE09200505501280394923, BIC HASPDEHHXXX

Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg

HRB 110678

Geschäftsführer:

Dr. Oliver Gnielinski - Dr. Florian Pagenkemper - Dr. Andreas Seegers - Dr. Tobias Röhnelt - Dr. Philipp Sahrman

Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich, enthält das Ergebnis anwaltlicher Tätigkeit und ist daher allein für den Gebrauch durch den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Dritten ist das Lesen, Verteilen oder Weiterleiten dieser E-Mail sowie jedwedes Vertrauen auf deren Inhalt untersagt. Wir bitten, eine fehlgeleitete E-Mail unverzüglich vollständig zu löschen und uns eine Nachricht zukommen zu lassen.

This email including any attachment(s) is confidential, results from the practice of an attorney and is therefore only intended to be used by the mentioned recipient(s). Third parties may neither read, distribute nor forward this email and shall not rely on its content. We ask you to immediately delete a misdirected email and notify us.

